

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/074/2017/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	21.03.2017				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	04.04.2017				

Titel:

Einstellung Planfeststellungsverfahren Ostrandstraße 3. BA 2. Muldebrücke

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellung des Planfeststellungsverfahrens Oststrandstraße 3. BA 2. Muldebrücke bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde zu veranlassen.

Gesetzliche Grundlagen:	StrG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/362/2010/VI-66
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	4. Fortschreibung des VEP Dessau-Roßlau
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]
--------------------------------	-------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete

beschlossen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am:

Schönemann
Ausschussvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses BV/022/2015/VI-66 (Aufgabenstellung zur 4. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Dessau-Roßlau) wurde eine verkehrliche Bewertung des Vorhabens Ostrandstraße (Neubau 2. Muldebrücke und Neubau Ringschluss Dessau-Nord) erarbeitet und den Ausschüssen für Bauwesen, Verkehr und Umwelt sowie für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus am 25.10.2016 vorgestellt.

Diese verkehrliche Bewertung geht von dem bisher geplanten Ausbau der Ostrandstraße aus, d. h. von der Realisierung beider noch fehlender Bauabschnitte (2. Muldebrücke, Ringschluss Dessau-Nord). Für die Ostrandstraße wird ein deutlicher Rückgang ihrer Verkehrswirksamkeit bis 2035 prognostiziert, der im Wesentlichen aus dem anhaltenden Rückgang der Bevölkerung in Dessau-Roßlau und im Umland bis 2035 resultiert.

Aus den für 2035 prognostizierten geringen Entlastungswirkungen der Ostrandstraße im Stadtzentrum und im Wohngebiet Dessau-Nord ergeht die verkehrsplanerische Empfehlung, die Neubauvorhaben 2. Muldebrücke und Ringschluss Dessau-Nord nicht weiter zu verfolgen.

In Kenntnis dieser verkehrsplanerischen Empfehlung zur städtischen Verkehrsentwicklungsplanung wurde durch die Fraktionen des Stadtrates ein reduzierter Ausbau der Ostrandstraße vorgeschlagen. Dieser reduzierte Ausbau sieht nur noch die Realisierung des Neubauabschnitts Ringschluss Dessau-Nord vor.

Im Rahmen einer Abstimmungsberatung zwischen den Stadtratsfraktionen, dem Büro IVAS Dresden und der Verwaltung am 13.02.2017 wurde u. a. folgende Vorgehensweise abgestimmt:

- Der Untersuchungsrahmen der 4. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans ist um die Netzvariante des reduzierten Ausbaus der Ostrandstraße (Realisierung Ringschluss Dessau-Nord ohne 2. Muldebrücke) zu erweitern.
- Das Planfeststellungsverfahren zur Ostrandstraße 3. BA 2. Muldebrücke ist aufgrund der Empfehlungen der 4. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans mit dem gegenwärtigen Stand einzustellen.

Die Einstellung des Planfeststellungsverfahrens zur Ostrandstraße 3. BA 2. Muldebrücke ist bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde zu beantragen und erfordert den Beschluss des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, da der Antrag auf Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens auf dem Beschluss DR/BV/326/2010/VI-66 des gleichen Ausschusses beruht.